## GEMEINDE OVELGÖNNE Bürgermeister

Entscheidung durch

VA

11

§ 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG)

Ovelgönne, 01.08.2017

Drucksache Nr.

60/2017

## **Verwaltungsvorlage**

Rat/nlchtöff.

Rat/öff.

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage Zeiche		Zeichen	
Verwaltungsausschuss			10	21.08.2017	
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt			6	16.08.2017	

Holger Meyer

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Betreff	Beschluss über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB,

## I. Beschlussvorschlag

Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## II. Begründung

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergeblet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Nach Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB kann die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld, mit Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen werden.

Anschließend ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.